

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 28.11.2012

KT-Drucksache Nr. VIII-0503/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2013;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Reutlingen e. V. über eine Erhöhung des
Sockelbetrages für Frauen außerhalb des SGB II-Bezugs**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2013 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Drucksache VIII-0503: Zuwendungsvereinbarung mit dem **Frauenhaus Reutlingen e.V.**
über eine **Erhöhung des Sockelbetrages** für Frauen außerhalb des SGB II-Bezuges

Antrag:

Im Kreishaushalt werden in Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60 „Förderung v. Trägern der freien Wohlfahrtspflege“ **zusätzliche 200 € eingestellt**, so dass in Kostenart 43180000 der Zuschuss ans Frauenhaus **5.900 €** beträgt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus durch die kommunale Seite ist im SGB II geregelt. Damit gelten alle Frauen, die nicht dem SGB-II unterliegen, als „Selbstzahlerinnen“. Aber auch Frauen im BAföG-Bezug oder mit eigenem (geringem) Einkommen sind oft nicht in der Lage die Kosten selbst zu übernehmen. Zur Abfederung sozialer Härten übernimmt das Frauenhaus selbst die Kosten. Sie liegen real weit über dem Zuschuss des Landkreises (zuletzt 2011: 7.522,68 €). Da das Frauenhaus nicht weiter in Eigenleistung treten kann (vgl. Debatte um den Tagessatz), ist eine Erhöhung um die realen tariflichen Mehraufwendungen das Minimum das vom Landkreis erwartet werden kann. Selbst dieser Betrag liegt noch deutlich unter den realen Kosten.

Es ist politisch ein falsches Signal, die schutzbedürftigen Frauen und das Frauenhaus mit den Folgen häuslicher Gewalt alleine zu lassen. Der Einsatz für Gewalt gegen Frauen erfordert neben Worten und Flaggen (die den wichtigen Zweck erfüllen, das Bewusstsein zu schärfen) auch ausreichende finanzielle Mittel.

Pfullingen, 28.11.2012
(Ort, Datum)

für die Fraktion: Michael Hagel
(Unterschrift)